



Sitzungsvorlage 660/335/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 13.12.2022	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.12.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.01.2023	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Klimaschutz durch Radverkehr: Ausbau und Modernisierung der Glacisstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Neugestaltung der Glacisstraße nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Einbahnstraßenregelung mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung wird zugestimmt.
3. Der Ausweisung als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr wird zugestimmt

Begründung:

Die Glacisstraße bildet im integrierten Mobilitätskonzept der Stadt Landau eine wichtige Ost-West Verbindung im Radvorrangnetz und stellt eine Alternative für die L 509 Schloßstraße/Marienring/Rheinstraße dar. Im Radwegeprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist die Glacisstraße Teil des Radrings zur Verbindung der Universitäts-, Schul- und Bildungsstandorte.

Mit dem Umbau des Schlüsselknotens und der Radwegeschleuse in der Einmündung Weißenburger Straße / Cornichonstraße werden bereits die Radwegziehungen von der Weißenburger Straße in die Südstadt verbessert. Dies setzt sich nun in der Glacisstraße fort.

Die Verkehrskonzeption für die Südstadt sieht eine größtmögliche Öffnung aller Anbindungen in Nord-Süd-Richtung an die L 509 Schloßstraße/Marienring/ Rheinstraße vor. Dadurch werden alle Grundstücke in der Südstadt auf kürzestem Wege von der L 509 aus erreicht. Die Öffnung der Bismarckstraße für beide Fahrtrichtungen ist umgesetzt, die der Moltkestraße beschlossen. Mit der Erweiterung der Fußgängerampel im Zuge der Ludowicistraße kann diese ebenfalls für beide Fahrtrichtungen im Süden freigegeben werden. Um unnötige Abkürzungs- und Schleichverkehre in der Südstadt zu unterbinden, sollen die Wohnstraßen in Ost-West-Richtung abschnittsweise und gegenläufig als Einbahnstraßen mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ausgewiesen werden.

Die Glacisstraße direkt parallel zur L 509 Schloßstraße/Marienring/Rheinstraße nimmt eine wichtige Rolle im zukünftigen Radnetz der Stadt Landau ein. Als Alternative zur hoch belasteten L 509 soll sie dem Radverkehr eine sichere Nutzungsmöglichkeit in Ost-West-Richtung bieten. Sie ist wichtiger Bestandteil des Förderprogrammes Klimaschutz durch Radverkehr zur Verbindung der Uni- und Schulstandorte und Radvorrangroute im integrierten Mobilitätskonzept.

Um allen Verkehrsteilnehmern die sichere und bequeme Nutzung zu ermöglichen, soll die Glacisstraße neugestaltet und die Verkehrsregelung angepasst werden.

Der bauliche Zustand der Straße hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert, so dass die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr gegeben sind. Durch Straßenschäden wie Aufbrüche, Setzungen und Netzrisse befindet sich die Straße in einem desolaten Zustand. Auch in Ihrer Funktionalität erfüllt die Straße nicht mehr die Anforderungen an einen modernen Verkehrsweg – weder für den Kfz- noch für den Radverkehr. Die Nutzungsansprüche decken sich nicht mit der bestehenden Straßenaufteilung und Verkehrsregelung. In Verbindung mit dem schlechten baulichen Zustand der Straße ist eine grundlegende Erneuerung dringend geboten.

Zur Verbesserung des Stadtklimas in der Südstadt ist gemäß Klimaanpassungskonzept eine Begrünung sowie möglichst weitgehende Entsiegelung insbesondere durch Baumpflanzungen in der Straße geboten.

Um den Durchgangsverkehr in der Glacisstraße zu beschränken, wird eine Einbahnstraßenregelung mit Trennung der Fahrtrichtung in der Friedrich-Ebert-Straße eingeführt. Diese Vorgehensweise erhält für den Fußverkehr die Mindestbreiten an Gehwegen und bewahrt zirka die Hälfte der vorgesehenen Parkplätze durch die schmalere Fahrbahn. Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Durch die Neugestaltung des gesamten Verkehrsraumes werden neben der Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr die Ansprüche des Rad- und Fußverkehrs berücksichtigt. Die Gestaltung der unterschiedlichen Verkehrsflächen und Teilabschnitte führt zu einem gleichberechtigten Miteinander der Verkehrsarten und senkt die Geschwindigkeiten deutlich. Um die Belange des Radverkehrs hier deutlich zu stärken wird die Glacisstraße als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr ausgewiesen. Die Befestigung der Straße erfolgt mit Asphalt. Parkplätze und Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt.

Stadtgrün

Im Zuge der Neugestaltung werden in der gesamten Straße 44 neue Bäume gepflanzt. Durch eine Unterpflanzung mit Bodendeckerrosen in den Baumbeeten soll die Aufenthaltsqualität zusätzlich gestärkt werden.

Abstellmöglichkeiten

In der gesamten Straße werden die Parkflächen neu geordnet und neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Die genaue Anzahl der Fahrradabstellmöglichkeiten ergibt sich nach der baulichen Fertigstellung der Straße und den erfolgten Einbauarbeiten durch den städtischen Bauhof.

61 PKW-Stellplätze werden beidseitig längs der Straße baulich hergestellt. Derzeit können theoretisch bis zu 128 Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken.

Kosten und Umsetzung

Der Abschnitt der Glacisstraße zwischen Bismarckstraße und Moltkestraße ist Bestandteil des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Radverkehr“. Förderfähig sind hier die Baukosten zur Verbesserung des Radverkehrs. Der Ausbau des geförderten Abschnittes muss bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Die Umsetzung des weiteren Abschnittes zur Cornichonstraße erfolgt im Anschluss in Abhängigkeit der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Förderabschnitt Bismarckstraße - Moltkestraße

Gesamtkosten:	1.660.000 €
Förderung:	675.000 €
Wiederkehrende Beiträge:	630.000 €
Stadtanteil:	355.000 €

Cornichonstraße - Bismarckstraße

Gesamtkosten:	720.000 €
Wiederkehrende Beiträge:	460.000 €
Stadtanteil:	260.000 €

Gegenüber der ersten Kostenschätzung im Förderantrag aus dem Jahre 2020 haben sich die Gesamtkosten auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung im Baubereich um rd. 150.000 € erhöht. Diese Erhöhung kann durch Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Fußgängerunterführung am Goethepark ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096395, 5410 096314

Haushaltsjahr: 2023 - 2026

Betrag: 2,38 Mio. Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Cornichonstraße – Bismarckstraße

Anlage 2: Lageplan Bismarckstraße – Friedrich-Ebert-Straße

Anlage 3: Lageplan Friedrich-Ebert-Straße - Moltkestraße

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

